

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Herr Liebenehm**
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-02 li-bo

9. 10. 2018

Amtsangemessene Besoldung; Widersprüche zur amtsangemessenen Alimentation

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail Rundschreiben vom 10. 10. 2017 sowie auf unsere E-Mail Rundschreiben vom 25. 11. und 21. 12. 2016, mit denen wir über den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, den Stand des Gesetzgebungsverfahrens, die Beschlussfassung durch den Landtag und über die Hinweise des Ministeriums der Finanzen berichtet hatten.

Dem E-Mail Rundschreiben vom 21. 12. 2016 war als Anlage 2 ein Hinweisblatt beigelegt. Auf die dortigen Ausführungen zur Behandlung von eingelegten Sprüchen weisen wir hin.

Mit Schreiben vom 28. 9. 2018 (Eingang hier am 2.10.2018) hat Finanzminister André Schröder für den Bereich der unmittelbaren Landesverwaltung zugesagt, dass auch im Jahr 2018 kein Widerspruch zur amtsangemessenen Alimentation eingelegt werden muss. Wir sind in diesem Zusammenhang gebeten worden, die Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände hierüber zu informieren (s. Anlage).

Wir empfehlen den Verbandsmitgliedern, für ihren Bereich ebenso zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage